

Ausgleichskasse

# SVA Zürich

## AHV-Beitragspflicht 2013

Der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) sind alle Personen obligatorisch angeschlossen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Beitragspflichtig sind

– erwerbstätige Versicherte ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 17. Altersjahres folgt,

– nichterwerbstätige Versicherte ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt.

Die Beitragspflicht endet mit der Erreichung des ordentlichen Rentenalters. Wer darüber hinaus erwerbstätig ist, bleibt beitragspflichtig bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Seit 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen mit der EU und das revidierte Abkommen mit der EFTA in Kraft. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln.

– Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende der betroffenen Staaten, die gleichzeitig in einem EU- bzw. EFTA-Staat und der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Arbeitgebende in der Schweiz, die Arbeitnehmende im Ausland beschäftigen, informieren sich mit Vorteil bei ihrer Ausgleichskasse über die Versicherungsunterstellung und die Beitragspflicht.

– Auch Personen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sollten sich vor der Ausreise bei der kantonalen Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes über ihre versicherungsrechtliche Situation im Ausland erkundigen.

### Geringfügiger Lohn

Die Beiträge werden auf Löhne bis Fr. 2300 pro Arbeitgeber und Kalenderjahr nur noch auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

### Tätigkeit in einem Privathaushalt

Für Personen, die in einem Privathaushalt beschäftigt werden (Reinigung, Haushaltsführung, Kinderbetreuung usw.), müssen die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge in jedem Fall entrichtet werden, also auch bei einem Jahreslohn unter Fr. 2300 (gültig ab 1. Januar 2011).

### Tätigkeit im Kulturbereich

Seit 1. Januar 2010 müssen neu auch die Arbeitgebenden im Kulturbereich (Tanz- und Theaterproduzenten, Orchester, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie Schulen im künstlerischen Bereich) auf Löhnen von weniger als Fr. 2300 (gültig ab 1. Januar 2011) im Kalenderjahr Beiträge entrichten.

### Anmeldung

Verantwortlich für die Anmeldung der Angestellten bei der Ausgleichskasse sind die Arbeitgebenden. Die Anmeldung ist der Ausgleichskasse sofort bzw. ab dem Zeitpunkt einzureichen, ab dem Angestellte beschäftigt werden. Die Formulare und Erklärungen zu den Abrechnungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite, [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch) – Formulare & Merkblätter.

### Meldepflicht

Arbeitgebende (inkl. Hausdienst- und Hauswartarbeitgebende), Selbstständigerwerbende (im Haupt- oder Nebenberuf und im Rentenalter), Nichterwerbstätige und Arbeitnehmende nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, die von keiner Ausgleichskasse erfasst wurden, sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohn- bzw. Betriebsorts oder bei der kantonalen Ausgleichskasse zu melden.

### 1. Erwerbstätige

Die Beitragspflicht für Erwerbstätige beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 17. Altersjahres folgt.

a) *Arbeitnehmende, höhere Beiträge ab 1. Januar 2011*

Die Arbeitgebenden sind ver-

pflichtet, 10,3% AHV/IV/EO-Beiträge von den ausbezahlten Bar- und Naturlöhnen an die zuständige Ausgleichskasse zu entrichten. Ferner sind zusätzlich ALV-Beiträge von 2,2% für Löhne bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von Fr. 126 000 abzurechnen. Zugleich wurde ein Solidaritätsbeitrag von 1% für den Lohnanteil über Fr. 126 000 bis Fr. 315 000 eingeführt. Ab dem Jahr 2012 zahlen Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber die AHV/IV/EO-Beiträge nicht mehr zu abgestuften Beitragssätzen, sondern analog den Arbeitgebenden (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zum aktuellen Beitragssatz von 10,3% zuzüglich Verwaltungskosten. Die Beiträge an die Arbeitslosen-kasse und Familienausgleichskasse bleiben unverändert.

### b) Selbstständigerwerbende

Die Selbstständigerwerbenden haben der Ausgleichskasse einen persönlichen Beitrag von höchstens 9,7% ihres Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit zu entrichten. Dazu kommt, seit 1. Januar 2013, ein von der Familienausgleichskasse abhängiger prozentualer Beitrag an die Familienzulagen, wobei der Einkommensanteil über Fr. 126 000 beitragsfrei ist.

Bei einem geringfügigen Nebenerwerb aus selbstständiger Erwerbstätigkeit werden die Beiträge auf Einkommen bis Fr. 2300 pro Kalenderjahr nur noch auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

### 2. Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige haben ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt, Beiträge zu entrichten. Das gilt auch für Studierende an Mittel- und Hochschulen, Arbeitslose, Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente, vor dem AHV-Rentenalter Pensionierte und «Weltenbummler».

Auch nichterwerbstätige Ehefrauen und Witwen unterstehen der Beitragspflicht. Die Beiträge der nichterwerbstätigen Ehefrauen und Ehemänner gelten jedoch als bezahlt, wenn ein Ehepartner im Sinne der AHV als erwerbstätig gilt und Beiträge (zusammen mit einem allfälligen Arbeitge-

ber) in Höhe des doppelten Mindestbeitrags entrichtet. Der doppelte Mindestbeitrag ist aktuell Fr. 960 pro Kalenderjahr. Dies entspricht einem Bruttolohn von Fr. 9334.

Geschiedene Personen (Frauen und Männer) ohne Erwerbstätigkeit haben spätestens ab dem 1. Januar, der der Rechtskraft des Scheidungsurteils folgt, AHV/IV/EO-Beiträge zu bezahlen.

Ebenfalls der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige unterstehen Personen, die im Kalenderjahr aus einer Erwerbstätigkeit nicht mindestens AHV/IV/EO-Beiträge von Fr. 480 entrichten. Dieser Mindestbeitrag entspricht bei un-selbstständiger Erwerbstätigkeit einem Bruttojahreseinkommen von Fr. 4667.

Auch Versicherte, die weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50% der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig sind und vom Erwerbseinkommen als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende (inklusive Arbeitgeberbeitrag) nicht mindestens die Hälfte der Beiträge entrichten, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten, haben als Nichterwerbstätige Beiträge zu bezahlen. Wobei die Beiträge aus Erwerbstätigkeit angerechnet werden können.

### Nichterwerbstätige Ehepartner von erwerbstätigen Altersrentnerinnen und Altersrentnern

Erwerbstätige Altersrentnerinnen oder Altersrentner können ihren nichterwerbstätigen Ehepartner, der das Rentenalter noch nicht erreicht hat, von der Beitragspflicht befreien, sofern sie den doppelten Mindestbeitrag entrichten.

Für weitere Auskünfte und den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen) und die AHV-Zweigstellen gerne zur Verfügung.

Merkblätter und Formulare können auch von unserer Internetseite heruntergeladen werden: [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch) – Formulare & Merkblätter.

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17  
 8087 Zürich, [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch)  
 Telefon 044 448 50 00



## 24. Brüttiseller Dorfstrassenfest

Freitag, 28. Juni 2013

Samstag, 29. Juni 2013

Motto: Iätz fätz



Jahrgänge 1994 und 1995

## Anmeldung Jungbürgerfeier

Am **Freitag, 7. Juni 2013**, findet die Jungbürgerfeier für die Jugendlichen der Jahrgänge 1994 und 1995 statt. Das Motto lautet «... manchmal muss es etwas Besonderes sein».

Die Einladungen wurden bereits versandt – Anmeldungen werden noch **bis zum 27. Mai** entgegen genommen: kultur@dietlikon.org oder unter Telefon 044 835 82 41.

*Kommission für Jugend, Familie, Alter + Kultur*

FCZ-Wanderausstellung im Red Sky

## «Mir sind alli Fans!»

FCZ Wanderausstellung im Jugendtreff Red Sky Dietlikon mit Präsident Ancillo Canepa und Fansozialarbeiter Ramon Castillo.

Auf Einladung der Offenen Jugendarbeit Dietlikon gastiert die FCZ-Wanderausstellung «Mir sind alli Fans!» am Donnerstag, 23. Mai und Freitag, 24. Mai von 18.00 – 22.00 Uhr im Jugendtreff Red Sky. Die Wanderausstellung für Jugendliche und Erwachsene soll über Fussball-Fankultur aufklären und helfen, allfällige Vorurteile abzubauen. Damit möchte der FCZ u.a. zur Gewaltprävention in Fussballstadien beitragen.

Mit 13 Stellwänden und diversen Videokorpusen wird Fansozialarbeiter Ramon Castillo an beiden Ausstellungsabenden diverse einschlägige Begriffe wie «Hooligan», «Ultra», «Pyro» etc. klären und Einblicke in die Fankultur aktiver Fussballfans ermöglichen. Natürlich kommen auch Geschichten und Legenden über den FC Zürich nicht zu kurz.

Ganz besonders freut es die Offene Jugendarbeit Dietlikon, am Donnerstag, 23. Mai FCZ-Präsident Ancillo Canepa begrüßen zu dürfen. Er wird ab 19.00 Uhr im Jugendtreff Dietlikon anwesend sein und beim (alkoholfreien) Apéro zusammen mit Ramon Castillo allfällige Fragen rund um den FCZ beantworten.



Der Eintritt zur Wanderausstellung ist gratis. Daneben findet ein Wettbewerb statt, bei dem tolle Preise gewonnen werden können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Plattform Glattal  
Mark Niederhauser*

**BENZ**  
**SCHREINEREI**

Benz Schreinerei  
8305 Dietlikon  
Telefon 044 833 09 47

[www.benz-schreinerei.ch](http://www.benz-schreinerei.ch)



**KÜCHEN  
TÜREN  
FENSTER  
SCHRÄNKE  
MÖBEL  
REPARATUREN**

 **dietlikon**  
menschlich, offen, modern



Montag, 24. Juni 2013, 20 Uhr im Saal Fadacher

## Einladung zur Gemeindeversammlung

### Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2012 politische Gemeinde
- 2 Jahresrechnung 2012 Schulgemeinde
- 3 Teilrevision Gemeindeordnung politische Gemeinde (Vorbereitung)
- 4 Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

### Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem bzw. jeder Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Solche Anfragen sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller bzw. der Fragestellerin unterzeichnet einzureichen. Bei der Fristberechnung wird der Tag, an dem die Versammlung stattfindet, nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der/Die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Anträge und Weisungen der Gemeindebehörden werden als Beilage zum «Kurier» vom 24. Mai 2013 veröffentlicht. Die Broschüre kann zudem als PDF-Datei unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) herunter geladen werden.

### Hinweise

#### Gemeinsame Gemeindeversammlung

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. September 2010 wird die Versammlung der Schulgemeinde durch den Präsidenten der politischen Gemeinde geleitet. Die Protokollführung erfolgt getrennt.

#### Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 10. Juni 2013 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15–14.15 Uhr).

#### Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde

24. Mai 2013

*Gemeinderat und Schulpflege*

## Textiliensammlung



Samstag, 1. Juni 2013

Bitte platzieren Sie die **Kleidersäcke bis spätestens 08.00 Uhr** gut sichtbar an der für Kehrrecht üblichen Stelle am Strassenrand. Beachten Sie auch die Hinweise auf den Sammelsäcken. Besten Dank.

*Raum, Umwelt + Verkehr*

**Beat Joost** für

- ... Gartenpflege
- ... Spezial-Holzerei
- ... Baum- & Kronenunterhalt
- ... Obstbaumschnitt

Beat Joost  
Vorbuchenstrasse 30  
8303 Bassersdorf

T 044 836 96 07  
M 079 869 19 59  
[beat.joost@bluewin.ch](mailto:beat.joost@bluewin.ch)



## Ref. Kirchgemeinde Dietlikon

## Unsere Konfirmanden 2013



Am Sonntag, 26. Mai 2013 werden in der ref. Kirche Dietlikon unter der Leitung von Pfrn. Christa Nater konfirmiert: Nico Di Bari, Oliver Kast, Nadine Keller, Raffael Mosberger, Andreas Müller, Dillon Roth, Siro Weidmann, Lilli Winter, Antonia Zeh und Simone Ziegler.

Am Sonntag, 2. Juni 2013 werden in der ref. Kirche Dietlikon unter der Leitung von Pfrn. Christa Steinhauer konfirmiert: Alexander Cox, Sarah Gall, Rafael Gruber, Ines Morales, Rahel Roth, Cornelia Rutschmann, Philipp Rutschmann,

Tino Rutschmann, Cindy Schaub, Andrin Schneider, Sandro Süess und Yannick Urech.

Beide Gottesdienste beginnen um 10 Uhr. Musikalisch begleitet werden die Konfirmationsfeiern von Organist Jörg Kohler, von der Konf-Band und dem Jugendchor «Voll dä Gospel» unter der Leitung von Peter Vollenweider. Wir wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien einen feierlichen, schönen Tag!

Ref. Kirchenpflege und Konvent

## Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

## Öffentliche Delegiertenversammlung

Der Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach führt seine Delegiertenversammlungen öffentlich durch. Jede interessierte Person ist berechtigt, an der Versammlung als Zuhörer teilzunehmen. Die nächste Versammlung findet statt am Mittwoch, 26. Juni 2013, 20.00 Uhr in der Aula der Tagesschule an der Lufingerstrasse 32 in Winkel.

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollabnahme  
Protokoll der Versammlung vom 13. März 2013 – Beschluss
3. Jahresrechnung 2012, Genehmigung – Beschluss

4. Budget 2014, Genehmigung – Beschluss
5. Informationen aus dem Schulbetrieb und zum Vorgehen Ausbau Tagesschule
6. Verschiedenes und Mitteilungen

Die Vorlage zur Versammlung vom 26. Juni 2013 sowie das Protokoll der Versammlung vom 13. März 2013 können beim Sekretariat der Schule, Telefon 044 872 40 80 oder E-Mail sekretariat@hps-bezirk-buelach.ch) angefordert werden.

Heilpädagogische Schule  
Bezirk Bülach  
Delegiertenversammlung  
Thomas Zumsteg, Aktuar

## Betreibungs- und Gemeindeammannamt Wallisellen-Dietlikon

## Richterliches Parkverbot

Der Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach hat am 5. April 2013 nach Einsicht in das Gesuch der Firma Q11, Industriest. 8, 8305 Dietlikon in Anwendung von Art. 258 – 260 ZPO, verfügt:  
Unberechtigten ist das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft Industriestrasse 10 in

8305 Dietlikon (Grundbuch Blatt 1729, Kat.Nr. 5611) verboten. Ein Verstoß gegen das Verbot wird auf Antrag mit einer Busse bis Fr. 2000.– bestraft.

Wallisellen, 24. Mai 2013  
Betreibungs- und Gemeindeammannamt Wallisellen-Dietlikon  
D. Voigt

## Seniorenausflug vom 15. Mai

D'Kastanie blüehed wiis und rot de Früehligssunne g'hört es Lob. A de Habsburg fahred mer verbii Rhyfelde chunnt scho glii. Öpper schwärmt scho vom Kaffihalt, im Kaffi Graf erwartet mer öis bald.

E feins Käffeli isch scho parat und s'Buttergipfeli rächt zart. S'Feldschlüssli hät de Fahne dusse, es sei verchauft, ghörts ächt de Russe?????

Am Zoll blibed mer en Moment stah, hät aber öisi ID nöd wölle ha. Über d'Brugg nach Lörrach im Wiesental

Johann Peter Hebel.. hät da gläbt, sini frei Wahl.

Burg Rötteln', auf hohen Zinnen, beginnt d' Fahrt durch Weil am Rhein bis Einmaldingen.

S'Marktgräferland heisst öois willkommen, wir sind froh s'Isebahnnetz über Hechingen hät do der Afang gno. Bad Hellingen mit der heisse Quelle

und unterirdische Badestelle, Bollisach-Neuenburg es rägelet fiin, de Wätterumschlag – muess das sii?

Im Hotel Kreuzpost isch de Tisch feschtlich deckt, e feins Menü dehinter versteckt: Spargelsuppe, Salat mix, Roulade, Gmües, Spätzli händ mer erblickt.

De Erdbeerbecher fein, nöd übertribe süess, händ mer gnosse, tuet guet bis id Füess.

Ein guter Kaffee tut alles abrunden,

Pro Senectute-Spende, haben Dank empfunden.

Das Freiburger Münster, mayestätisch von überall zu seh'n in vielen Städten als Wahrzeichen steh'n.

beim Hirschsprung sieht man das starke Tier, hoch oben, fast schwindlig wird es mir.

Die Adler Sprungschanze, eine Abfahrt steil, die Fahrer im Schuss, hoffe sie landen heil!

Der Titisee, Stau-Schluchsee – Gravenhausen – Hotel Waldhaus – Höchenschwand = Kaffeepause!

18 Kilometer bis Waldshut, Kloten, Dietlikon nach Hause. Auf Wunsch von Teilnehmern die zweite Hälfte nicht in Mundart. Nicht alle verstehen «Züri-Düütsch»!

Agnes Hollenstein

## Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch  
SMS-Beratung 079 257 60 89  
www.sorgentelefon.ch  
PC 34-4900-5

In Myanmar (Burma)  
ernten Kleinbauern-  
Familien mehr Reis  
dank biologischem  
Landbau.



PC 30-303-5  
www.swissaid.ch

SWISSAID  
Ihr mutiges Hilfswerk.



pro infirmis

Eine Patenschaft für behinderte Kinder ist etwas Besonderes! Ermöglichen Sie finanzielle Direkthilfe. Informationen finden Sie unter: [www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

Diese Familie hat eine Perspektive, weil Sie spenden.



Spenden Sie 25 Franken:  
SMS an 2525 mit Text SPENDE 25



HEKS



Bernhard

## Malergeschäft Bernhard AG

Säntisstrasse 30  
8305 Dietlikon

Tel. 044 833 22 51  
Fax 044 833 28 05



Der Maler in Ihrer Nähe

Besuchen Sie unsere  
Homepage mit Kurzfilm

Schriften Plastiken Farbberatung  
Spritzwerk Aussen- und Innenisolationen

Tapezieren Beizer-Arbeiten  
Betonsanierungen

[www.malerbernhard.ch](http://www.malerbernhard.ch)

[info@malerbernhard.ch](mailto:info@malerbernhard.ch)

## Schulpflege

## Aus den Verhandlungen



Beschlüsse und Geschäfte aus der Sitzung vom 6. Mai 2013

### Schuleinheit Fadacher – Kreditfreigabe für Ersatz von 20-jährigen Nähmaschinen

Die Nähmaschinen im Schulhaus Fadacher sind fast 20-jährig. Die Unterhaltskosten (2mal jährliche Revision) wurden stetig teurer, da viele Teile durch Abnutzung ersetzt werden mussten. Bei der letzten Revision wurde festgestellt, dass es teilweise keine Ersatzteile mehr gibt. Die Schulpflege hat deshalb einen im Budget 2012 eingestellten Kredit von Fr. 16 000.– für die Anschaffung von acht neuen Nähmaschinen freigegeben.

### Interaktive Wandtafeln – Abrechnung 1. Tranche, Budgetfreigabe 2. Tranche

Die Schulpflege hat im November 2012 für die Anschaffung von neun interaktiven Wandtafeln (ActivBoard), inkl. Schulungskosten, einen Kredit von Fr. 105 600.– genehmigt. Zwischenzeitlich sind die ActivBoards installiert worden. Die Lehrpersonen arbeiten mit viel Enthusiasmus mit der neuen Technologie. Die Schülerinnen und Schüler finden es sehr interessant und lieben es, am Bord zu arbeiten. Der Investitionskredit wurde nun mit Fr. 105 526.80 abgerechnet. Für die 2. Tranche zur Anschaffung von neun weiteren interaktiven Wandtafeln hat die Schulpflege einen im Budget 2013 eingestellten Kredit von Fr. 107 686.80, inkl. Schulungskosten, freigegeben.

### Sonderpädagogischer Bereich

Die Schulpflege hat 16 Gesuche für externe Schulungskosten in Heimen, Tagesschulen sowie für Spezialtherapien genehmigt.

### Schulärztlicher Dienst – Vernehmlassung

Die Schulpflege hat ihre Stellungnahme zur Reorganisation und Verbesserung des Schulärztlichen Dienstes verabschiedet. Gegenstand der Vernehmlassung sind die Präzisierung und Anpassung der Volksschulverordnung, verschiedene Qualitätsstufen mit unterschiedlichem Leistungskatalog was Schüleruntersuchungen als auch die Rolle des Schularztes in der Schule anbelangt und zum Schluss noch neue Organisationsmodelle des Schulärztlichen Dienstes.

### Und dann war da noch...

Schuleinheit Dorf: notieren Sie schon jetzt diesen Termin: Freitag, 21. Juni 2013. An diesem Abend wird der Abschluss der Projektwoche «Dorffestival» gefeiert. Diesen Anlass dürfen Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen. Neubau Turnhalle Hüenerweid: die Bauarbeiten verlaufen planungsgemäss. Die offizielle Eröffnung der Turnhalle findet am 23. August 2013 statt. Also ein weiterer Termin, den Sie in ihrer Agenda eintragen sollten!

*Eva Schuster Michel  
Leitung Schulverwaltung /  
Öffentlichkeitsarbeit*



Sekundarschule Dietlikon und Pro Senectute Kanton Zürich

## Seniorinnen und Senioren gesucht

Die Sekundarschule Dietlikon und Pro Senectute Kanton Zürich suchen auf Beginn Schuljahr 2013/2014 interessierte Seniorinnen und Senioren für «Generationen im Klassenzimmer». Für die freiwillige Tätigkeit werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt. Erwartet werden Geduld, Humor und vor allem Freude an Kindern und Jugendlichen. Die Lebenserfahrung und die Zeit, die durch die Freiwilligen zur Ver-

fügung gestellt werden, sind als Unterstützung im Schulbetrieb für alle Beteiligten eine Bereicherung. Nähere Informationen über diese sinnvolle und abwechslungsreiche Aufgabe und die Rahmenbedingungen erhalten Sie bei:

*Pro Senectute Kanton Zürich  
Dienstleistungszentrum  
Unterland/Furtal  
Lindenhofstr. 1, 8180 Bülach  
Elsa Zaugg, Tel. 058 451 53 07  
elsa.zaugg@zh.pro-senectute.ch*

Informieren Sie sich bei uns über günstige Konditionen für Füller-Inserate

## NEU: Konsolenspiele zum Ausleihen in der Bibliothek



Ab sofort können in der Bibliothek Konsolenspiele ausgeliehen werden! Wir führen Wii und Wii U. Nimm dir den Spass mit nach Hause.

### Wissen Sie, dass...

... wir am 20. Juni 2013 eine Lesung, im Rahmen der Zusammenarbeit Bibliothek / Alterszentrum Hofwiesen, veranstalten? (Historiker Hans Peter Treichler)

... alle Bücher, die in der Zeitschrift Kim (Lesemagazin Mittelstufe, der Jugend- und Kindermedien Zürich) vorgestellt werden, für Sie bei uns bereit stehen?

*Margrit Cellana, Leitung Bibliothek*

Wallisellen macht Schule



## Erwachsenenbildung

### Ladies Night

Ladies aufgepasst, der Abend des 31. Mai 2013 ist nur für Sie reserviert! Erleben Sie an diesem Abend die vielfältige Welt des Weines. Es erwarten Sie verschiedene kleine Köstlichkeiten und erlesene Tropfen, vom klassischen Sauvignon Blanc bis zum königlichen Amarone.

Freuen Sie sich auf diesen Ladies-only-Abend!

Kursleitung: Franziska Kunz, Weinberaterin

Kursort: Weinkeller Mövenpick, Kloten

Kursdaten: Freitag, 31.5.2013, 1x

Kurszeit: 18.00–21.00 Uhr

Kursgeld: Fr. 65.–, inkl. Häppchen, exkl. Anreise (individuell)

### Spargel erleben und geniessen

Möchten Sie wissen, worin der Unterschied besteht zwischen grünen, weissen und violetten Spargeln? Möchten Sie erfahren, wie er spriesst und geerntet wird?

Solche und viele weitere interessante Informationen erhalten Sie während einer stündigen Führung durch Feld und Hof. Zur Begrüssung erwartet Sie ein feiner Apéro. Im Hofladen haben Sie zudem die Möglichkeit, erntefrischen Spargel zu kaufen.

Kursleitung: Rolf Spaltenstein

Kursort: Flaacher Spargelhof Spaltenstein, Flaach

Kursdaten: Samstag, 1.6.2013, 1x

Kurszeit: 13.30–15.30 Uhr

Kursgeld: Fr. 26.–, inkl. Apéro, exkl. Anreise (individuell)

Marianne Camenzind, Engenbuelstr. 12, 8304 Wallisellen, Tel. 044 830 78 05 oder 079 358 33 02, erwachsenenbildung@schule.wallisellen.ch. Alle Kurse können via unserer Homepage abgefragt und auch direkt gebucht werden: [www.schule.wallisellen.ch/de/erwachsenenbildung](http://www.schule.wallisellen.ch/de/erwachsenenbildung) oder [www.schule-dietlikon.ch](http://www.schule-dietlikon.ch).

*Erwachsenenbildung Wallisellen/Dietlikon*

